AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT
(BESCHLUSSPROTOKOLL)

76. Sitzung des Gemeinderates vom 28. März 2023

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 25. April 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Tagesschule Stellenplanerweiterung Hortbetreuung

Die Tagesschule ist ein Schulmodell, das nicht einfach nur die Hortbetreuung an der Schule anbietet. Das Tagesschulmodell fusst auf einem eigenen, pädagogischen Konzept, in dem Unterrichtszeit und Freizeit fliessend ineinander übergehen und nicht in klaren Phasen voneinander getrennt sind.

Das Tagesschulteam besteht aus Klassenlehrpersonen (400 Stellenprozent), einer Lehrperson für schulische Heilpädagogik (80 Stellenprozent) und Hortpersonen (199 Stellenprozent).

Wird es bei Lehrpersonen als selbstverständlich angesehen, dass ein Teil ihrer Arbeitszeit der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsstunden gilt, ging man hingegen bei den Hortpersonen bis anhin davon aus, dass sie ihre Dienstzeit ausschliesslich der Betreuung der Kinder widmen.

Es steht jedoch ausser Frage, dass gut durchdachte, pädagogische Arbeit nicht ausschliesslich durch den intuitiven „Dienst am Kind“ geleistet werden kann. Es braucht Vor- und Nachbereitungszeiten, in denen sich die Hortpersonen ebenfalls zurückziehen können, um ihre Betreuungszeit vor- oder nachzubereiten Gespräche vorzubereiten und zu planen, ihre Beobachtungen auszuwerten, sich gegenseitig auszutauschen, Sitzungen mit Lehrpersonen, Schulpsychologen etc. durchzuführen sowie die Möglichkeit Weiterbildungsangebote besuchen zu können.

Betrachtet man den gültigen Stellenplan der Hortpersonen fällt auf, dass die bewilligten 199 Stellenprozent faktisch dafür verwendet werden müssen, um die regulären Betreuungszeiten abzudecken. Ebenso muss festgehalten werden, dass der Stellenplan der Hortpersonen, mit dem Umzug der Tagesschule in den Neubau ins Ebenholz, trotz Erhöhung der Kinderzahlen von 30 auf 40 Kinder, bislang nicht aufgestockt wurde. Im Gespräch mit den Hortpersonen, der Schulleitung und der Personalverantwortlichen der Gemeinde Vaduz wurde deutlich, dass der Stellenbedarf neu berechnet werden muss, wenn die Vor- und Nachbereitungszeit als wichtiger Aspekt in der Erziehungsarbeit berücksichtigt werden soll.

Aktueller Stellenplan der Hortpersonen im Schuljahr 2022/23

Betreuung

Hortbetreuer	1	43 %
Hortbetreuerin	1	30 %
Hortbetreuerin	1	38 %
Hortbetreuerin	1	47 %
Hortbetreuer	1	26 %
Hortbetreuerin	1	15 %
	6	**199 %**

Der Schulleiter der Tagesschule Vaduz hat den Stellenplan mit einer Vor- und Nachbereitungszeit für die Hortpersonen neu berechnet. Der Stellenplan sollte um 61 Stellenprozent erhöht werden um die Vor- und Nachbereitungszeiten der Kinderbetreuung, die Zeiten für Führungsaufgaben, Weiterbildungen sowie Sitzungen entsprechend entschädigen zu können.

Aus genannten Gründen ersucht der Gemeindeschulrat den Gemeinderat, einen Stellenplan von insgesamt 260 Stellenprozent inklusive Nachtragskredit für das Jahr 2023 zu genehmigen. Da sich der Personalaufwand im Hortbereich stets am Betreuungsaufwand der Kinder orientiert, kann es innerhalb des bewilligten Stellenplans zu kleineren Abweichungen kommen. Berechnungen ergaben, dass im Schuljahr 2023/24 mit ca. 250 Stellenprozenten gestartet werden soll.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Februar 2023 die Stellenplanerhöhung und den Nachtragskredit für den Bereich Tagesschule.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des Stellenplanes für die Tagesschule/ Hortbetreuung von 199 Stellenprozenten um 61 Stellenprozente auf 260 Stellenprozente per 1. August 2023.
>
> Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2023 einen Nachtragskredit zur Deckung der Lohn- und Lohnnebenkosten in der Höhe von CHF 40‘000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Hintergass 35/37, Renovation / Umnutzung Hofstätten Arbeitsvergaben

BKP 221.5 – Aussentüren, Tore aus Holz

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, Vaduz	CHF	77‘877.85
Kostenvoranschlag	CHF	61‘500.00

BKP 222 - Spenglerarbeiten

Spenglerei Biedermann AG, Vaduz	CHF	44‘200.10
Kostenvoranschlag	CHF	30‘000.00

BKP 224 - Bedachungsarbeiten

Hoop Holzbau AG, Ruggell	CHF	85‘425.15
Kostenvoranschlag	CHF	80‘750.00

BKP 272.0 – Innentüren aus Metall

Mario Zandanell AG, Vaduz	CHF	31‘264.40
Kostenvoranschlag	CHF	1‘800.00

BKP 358 - Gastroküche

Marxer Gastrochem AG, Ruggell	CHF	89‘705.85
Kostenvoranschlag	CHF	65‘000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Bei allen Arbeitsvergaben handelt es sich um Direktvergaben gemäss ÖAWG. Die Abweichungen zwischen dem Kostenvoranschlag und den Vergabesummen kann mit Reserven aus vorangegangenen Arbeitsvergaben kompensiert werden und führen nicht zu Kostenüberschreitungen im Projekt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule / Vaduzer-Saal Arbeitsvergabe

BKP 242 Heizungsanlagen
(Direktvergabe)

A. Vogt AG, Vaduz	Vergabesumme:	CHF	52‘311.00
	Kostenvoranschlag:	CHF	76‘000.00

Die Primarschule Äule und der Vaduzer-Saal verfügen über eine gemeinsame Heizzentrale. Die bestehenden Umwälzpumpen der Heizungsanlage sowie die Energiezähler der Untermessung haben ihre technische Lebensdauer erreicht.

Die alten Umwälzpumpen und Energiezähler sollen durch moderne, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende, intelligente und kommunikationsfähige Geräte ersetzt werden. Mit diesen Modernisierungsmassnahmen wird die Betriebssicherheit der Heizungsanlage erhöht und gleichzeitig der Energieverbrauch gesenkt.

Die Kosten für diese Erneuerungen sind im Voranschlag 2023 enthalten.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Optimierung Spielplatz Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Die Primarschule Ebenholz wird von der Firma Liechtenstein Wärme an das Fernwärmenetz angeschlossen. Der Fernwärme-Hausanschluss führt quer durch den Spielplatz an den bestehenden Spielgeräten und dem Fallschutzbelag vorbei.

Es hat sich gezeigt, dass die Rasenfläche auf dem Spielplatz während längerer Nässephasen – vor allem in der nassen und kalten Jahreszeit – dem Kinderandrang in den Pausen nicht gewachsen ist. Indessen muss die Rasenfläche abgesperrt werden. Durch diesen Umstand wird die Nutzung des Spielplatzes beträchtlich eingeschränkt.

Nun bietet sich infolge der Grab- und Bauarbeiten für den Fernwärmeanschluss im Bereich des Spielplatzes die Gelegenheit, diesen zu optimieren. Die Rasenfläche zwischen den bestehenden Spielgeräten mit dem sie umschliessenden Fallschutzbelag, soll durch ebenso einen Belag ersetzt werden. Zudem soll der Spielplatz mit drei zusätzlichen Spielgeräten aufgewertet werden.

Die Erweiterung wurde mit der Gemeindeschulratspräsidentin und dem Schulvorstand abgesprochen.

Der Kostenvoranschlag, basierend auf der Grundlage von Unternehmerofferten inkl. einer Reserve für Unvorhergesehenes von ca. 10 %, beläuft sich gesamthaft auf CHF 94'000.00 (inkl. MwSt.).

Zusammenstellung der Kosten:

Fallschutzbelag	CHF	60‘000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	15‘000.00
Spielgeräte	CHF	11‘000.00
Unvorhergesehenes	CHF	8‘000.00
Total	**CHF**	**94‘000.00**

Die Kosten für diese Arbeiten sind im Voranschlag 2023 der Gemeinde Vaduz nicht vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit notwendig ist.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Optimierung Spielplatz, auf dem Areal der Primarschule Ebenholz, Vaduzer Grundstück Nr. 114 und spricht den entsprechenden Nachtragskredit über CHF 94'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Lieferung und Montage des Fallschutzbelages zum Offertbetrag von CHF 72'870.95 (inkl. MwSt.) an die Firma Mikado AG, Vaduz, in Form einer Direktvergabe gemäss ÖAWG.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Erweiterung Friedhofskapelle St. Florinsgasse Arbeitsvergaben

Auftragserweiterungen (Anpassungen auf die gültigen Honorarsummen gemäss Kostenvoranschlag vom 2. Mai 2022):

BKP 291.1 Architektur
(Auftragserweiterung)

Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz	CHF	53‘000.00
Basisauftrag vom 08.02.2022	CHF	107‘000.00
Gesamtauftrag inkl. Erweiterung	CHF	160‘000.00
Kostenvoranschlag	CHF	196‘000.00

BKP 291.2 Bauleitung
(Auftragserweiterung)

Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz	CHF	53‘000.00
Basisauftrag vom 08.02.2022	CHF	107‘000.00
Gesamtauftrag inkl. Erweiterung	CHF	160‘000.00
Kostenvoranschlag	CHF	196‘000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Badwegli, Fuss- und Fahrradweg Vaduzer Grundstück Nr. 920, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 052/2021)		CHF	255‘000.00
Gesamtkredit		CHF	255‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**196‘750.60**
Minderkosten / Mehrkosten	- 22.84 %	CHF	58‘249.40

Die Grenzmauer entlang des Vaduzer Grundstücks Nr. 1406 konnte erhalten werden.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Fuss- und Radwegverbindung Badwegli, Grundstück Nr. 920 im Betrag von CHF 196‘750.60 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Glasfaserverbindung Vaduz bis Balzers Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 052/2021)		CHF	147‘333.65
Gesamtkredit		CHF	147‘333.65
Bauabrechnung		**CHF**	**147‘752.85**
Mehrkosten	+ 0.28 %	CHF	419.20

Zusammenstellung Schlussabrechnung nach Kostenteiler (in CHF):

Gemeinden	Bewilligter Kredit	Endabrechnung	Differenz
Vaduz	40‘252.25	45‘054.85	4‘802.60
Triesen	64‘337.85	55‘497.11	-8‘840.74
Triesenberg	6‘851.45	7‘668.91	817.46
Balzers	35‘892.10	39‘531.98	3‘639.98
Total	147‘333.65	147‘752.85	419.20

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Glasfaserverbindung Vaduz bis Balzers im Betrag von CHF 147‘752.85 (inkl. MwSt.) und den erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 419.20 (inkl. MwSt.). Anteil Gemeinde Vaduz CHF 45‘054.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Genereller Entwässerungsplan GEP Phase 4 Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für die Phase 4 abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Abrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 053/2018)		CHF	95‘000.00
Gesamtkredit		CHF	95‘000.00
Abrechnung		**CHF**	**107‘700.00**
Mehrkosten	+ 13.37 %	CHF	12‘700.00

Auftrag Ingenieurleistungen, Phase 4 (GRB 053/18) CHF 80‘500.00

In Absprache mit dem Amt für Umwelt sind folgende wichtige Grundlagen auf den aktuellen Stand gebracht worden: Kanalübersicht (Netzstruktur, Werkbestand), Teileinzugsgebiete, Hydraulische Berechnung und Pläne sowie die Massnahmenplanung vom Datenstand 2016.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für die Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung Phase 4 im Betrag von CHF 107‘700.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 12‘700.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Abwasseranlagen Baulicher Unterhalt 2023 Hauptleitungen und Einlaufschächte mit Entsorgung
Arbeitsvergaben

Reinigung Hauptleitungen
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, Vaduz	CHF	49‘994.35

Reinigung und Entsorgung Einlaufschächte
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, Vaduz	CHF	60‘344.30

Schlammentsorgung
(Direktvergabe)

RSA AG, Buchs	CHF	37‘662.70

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz Radabstellanlagen und Radleihsystem Massnahmen C.05 und C.06
Verkehrsrichtplan Bauabrechnung

Am 14. Dezember 2021 hat der Gemeinderat das Projekt ‘Radabstellanlagen und Radleihsystem, Massnahmen C.05 und C.06’ des Verkehrsrichtplans vom September 2017, Investitionen für die Fahrräder sowie Abstellanlagen im Betrag von CHF 690'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Das Projekt beinhaltete die Beschaffung von 36 Fahrrädern sowie die schrittweise Realisierung von insgesamt 12 Radabstellanlagen in der Gemeinde Vaduz.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 052/21)		CHF	690‘000.00
Gesamtkredit		CHF	690‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**583‘338.11**
Minderkosten	- 15.45 %	CHF	106‘661.89

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten sowohl bei den Fahrrädern als auch bei den Radabstellanlagen verzögerte sich die Realisierung und Inbetriebnahme der aktuell möglichen Radabstellanlagen und des Radleihsystems bis zum November 2022.

Im Rahmen der LIHGA ist das Radleihsystem im September 2022 bereits im Vorfeld der definitiven Umsetzung und Inbetriebnahme als Pilotprojekt und zur Bewerbung des neuen Angebots provisorisch in Betrieb genommen worden. Im Städtle in Vaduz und auf dem LIHGA-Gelände sind dazu provisorische Abstellanlagen realisiert und Leihräder zur Verfügung gestellt worden. Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Vaduz ist damit die Gelegenheit geboten worden, neben dem Shuttlebus auch kostenlos das Leihfahrrad zu nutzen.

Von den geplanten 12 Radabstellanlagen konnten vorerst 8 Stück (Neugut, Aubündt, Wuhrstrasse, Rheinpark Stadion, Städtle, Haltestelle Ebenholz/ Universität, Schaanerstrasse, Schwimmbad Mühleholz) umgesetzt werden. Eine Anlage ist derzeit noch beim Werkbetrieb der Gemeinde eingelagert und wird, sobald ein geeigneter Platz zur Verfügung steht, aufgestellt. Die Anlagen beim Landesspital und bei der Haltestelle Hofkellerei konnten in Ermangelung der nötigen Flächen (keine öffentlichen Flächen resp. keine Zusage für eine Dienstbarkeit) nicht realisiert werden. Die Anlage beim Mühleholz ist zurückgestellt und soll zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Im Bereich der Primarschule Äule konnte aktuell ebenfalls noch kein bewilligungsfähiger Standort für eine Abstellanlage gefunden werden. Die geplanten zwei bis drei Standorte im Bereich Städtle mit Anlehnbügel werden ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

Zusätzlich zu den nicht budgetierten Kosten für die provisorische Inbetriebnahme des Radleih-systems inklusive provisorischer Abstellanlagen im Rahmen der LIHGA 2022, entstanden für die realisierten Radabstellanlagen aufgrund der Materialteuerung (Stahl/Beton, Design), sowie teilweise aufgrund bestehender Werkleitungen, welche angepasst werden mussten, Mehrkosten.

Um eine zeitnahe Umsetzung und ein einheitliches Erscheinungsbild mit dem Vaduzer CI/CD sicherstellen zu können hat die Gemeinde in einem ersten Schritt sämtliche Radabstellanlagen, also auch jene an den Hauptlinien der LIEmobil errichtet und finanziert. Bislang konnte mit dem Land Liechtenstein noch keine Einigung über die anteilsmässige Kostenübernahme für die Radabstellanlagen entlang der LIEmobil-Hauptlinien erzielt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Ausführungsplan 1:10‘000

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Radabstellanlagen und das Radleihsystem, Massnahmen C.05 und C.06 des Verkehrsrichtplans vom September 2017, im Betrag von CHF 583‘338.11 (inkl. MwSt.).
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, mit dem Land Liechtenstein bzgl. der anteilsmässigen Kostenübernahme für die Radabstellanlagen entlang der LIEmobil-Hauptlinien zu verhandeln und dem Gemeinderat bis Ende September 2023 Bericht zu erstatten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Kirchstrasse, Ertüchtigung Hochwasserentlastung (Pumpwerk) und Steuerkabine HE-VD4 HE-VD5 Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Die Hochwasserentlastungen HE-VD4 (Baujahr 1992) und die HE-V5 (Baujahr 1961/1992), welche sich im Kreuzungsbereich Kirchstrasse und Giessenstrasse befinden, haben bei Niederschlägen die Funktion, das zu entlastende Mischabwasser mittels Pumpen in den Giessen einzuleiten. Bei Trockenwetter haben die Pumpen keine Funktion. Bei Niederschlägen kommt den Hochwasserentlastungen mit ihren Pumpen jedoch eine zentrale und entscheidende Rolle zur Entlastung von Mischabwasser in den Giessen zu. Bei einem Ausfall der Pumpen kann es zu Kellerflutungen von Liegenschaften entlang der Kirchstrasse kommen.

Die Hochwasserentlastungen HE-VD4 und HE-V5 sind im Jahr 2008 steuertechnisch ertüchtigt worden. Die Lebensdauer von Steuereinheiten ist nach ca. 15 Jahren erreicht. Um einem unkontrollierten Ausfall vorbeugen zu können, soll deshalb die Steuerkabine inkl. Messtechnik im 2023 erneuert werden. Bei der Hochwasserentlastung HE-V5 ist infolge eines Biberschadens vor ca. 8 Jahren eine Pumpe ersetzt worden. Die restlichen drei Pumpen aus dem Jahre 1992 sind noch betriebstauglich und müssen in diesem Zusammenhang nicht ersetzt werden.

Die Steuerkabine befindet sich in der Giessenstrasse, unmittelbar am Strassenrand, auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 838. Auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 715, ehemals Amt für Justiz und Grundbuch, wird ein Neubau durch die Liechtensteinische Landesbank (LLB) erstellt.

Um die Baustelle der LLB optimal erschliessen zu können, wird östlich entlang der Giessenstrasse eine Baupiste erstellt, weshalb eine Versetzung der Steuerkabine notwendig wird. Mit der LLB konnte vereinbart werden, dass die Steuerkabine neu ausserhalb der Baupiste, auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 838, versetzt werden kann. Durch das Versetzen der Steuerkabine wird ein neuer Vorschacht mit Fundament erstellt, neue Kabel eingezogen, neue Steuerungseinrichtungen eingebaut sowie ein neuer Stromanschluss erstellt.

An den Kosten, welche für das Versetzen der Steuerkabine anfallen, beteiligen sich die LLB zu 50 % (Maximalbetrag CHF 18‘500.00).

Approximative Kostenschätzung:

Versetzen Steuerkabine	CHF	40‘000.00
Erneuerung Steuerung und Messtechnik Steuerkabine	CHF	70‘000.00
Gesamtkosten	CHF	110‘000.00
Nachtragskredit	CHF	40‘000.00

Im Budget 2023 sind CHF 70‘000.00 für die Ertüchtigung der Hochwasserentlastungen und Steuerkabine HE-VD4 und HE-VD5 vorgesehen.

Der Arbeitsbeginn der entsprechenden Arbeiten ist auf Anfang April 2023 geplant.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation, Ansicht, Grundriss 1:50, Plan und Foto

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Ertüchtigung Hochwasserentlastung (Pumpwerk) und Steuerkabine HE-VD4, HE-VD5 im Betrag von CHF 110‘000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 40‘000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg Ergänzungskredit und Arbeitsvergabe

Die Baumeisterarbeiten wurden nach der Ausschreibung im offenen Verfahren an die Gassnerbau AG, Vaduz, vergeben. Inklusiv Nachtragsofferten liegt bisher eine Gesamtauftragshöhe von CHF 944‘372.95 vor. Durch die verzögerte Bauabrechnung zeigt sich die Notwendigkeit einer Auftragserweiterung im Betrag von CHF 145‘287.30.

Diese begründet sich durch die notwendige Grundwasserabsenkung, welche durch das nicht absehbare Hangwasser erforderlich wurde. Die Kosten der Grundwasserabsenkung trägt hälftig die Liechtensteinische Gasversorgung mit dem Fernwärmeleitungsbau. Weiter war der Rückbau der alten Betonkanalisation in Bezug auf die Abbrucharbeiten, Transporte und Entsorgungskosten deutlich aufwendiger als erwartet. Durch das Gerichtsverfahren betreffend die Auftragsvergaben für Belag und Pflästerungsarbeiten verlängerte sich die gesamte Bauzeit und verursachte zusätzliche Aufwendungen. Die Erstellung der Baumgruben und der Anschluss der Liegenschaftsentwässerungsleitung zeigten sich durch die angetroffenen Verhältnisse als deutlich aufwendiger.

Durch die vorliegende und die bereits genehmigten Auftragserweiterungen erhöht sich der notwendige Verpflichtungskredit für das Projekt von bisher insgesamt CHF 2‘030‘000.00 um CHF 180‘000.00 auf CHF 2‘210‘000.00.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg“ den notwendigen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 180‘000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt die Auftragserweiterung für die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 145‘287.30 (inkl. MwSt.) an die Gassnerbau AG, Vaduz.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion, Erweiterung Entwässerungssystem und Neuerstellung Wasch- und WC-Anlage Ergänzungskredit und Arbeitsvergabe

Die Baumeisterarbeiten wurden nach der Ausschreibung im offenen Verfahren an die Brogle AG, Vaduz, im Betrag von CHF 337‘409.10 (inkl. MwSt.) vergeben. Für die Mehrleistungen, welche sich durch verschiedene nicht vorhergesehene Erweiterungen der Kabeltrasse, der Wasserleitungen sowie durch die Umsetzung der Sicherheitsauflagen für den Stadionbetrieb begründen, ergibt sich die Notwendigkeit einer Auftragserweiterung von CHF 69‘195.75.

Durch die vorliegende und die bereits genehmigten Auftragserweiterungen erhöht sich der notwendige Verpflichtungskredit für das gegenständliche Projekt von bisher CHF 630‘000.00 um CHF 100‘000.00 auf CHF 730‘000.00.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Rheinpark Stadion, Erweiterung Entwässerungssystem und Neuerstellung Wasch- und WC-Anlage“ den notwendigen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 100‘000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt die Auftragserweiterung für die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 69‘195.75 (inkl. MwSt.) an die Brogle AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheindamm, Massnahmen Lettstrasse bis Obere Rüttigasse, Lochgass und Lettstrasse
Genehmigung Planungsstudie

Der Gemeinderat hat am 20. April 2021 beschlossen, dass der Rheindamm von der Lochgass bis zur Lettstrasse für den motorisierten Individualverkehr ausgebaut und die Hauptradroute zwischen Lochgass und Lettstrasse auf den Binnendamm verlegt wird und hat den entsprechenden Kredit im Betrag von CHF 2‘870‘000.00 gesprochen. Die Stimmbevölkerung hat mit dem Referendumsergebnis vom 3. Oktober 2021 diesen Beschluss des Gemeinderats bestätigt.

In der Folge wurden Planungsstudien in Auftrag gegeben, die die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung des Projektes aufzeigen. Die Planungsstudien liegen nun der Bauverwaltung vor:

1. Rheindamm
 - Der Bestand der Dammkrone weist Fahrbahnbreiten zwischen 4.20 m und 4.80 m auf. Für den Begegnungsfall Personenwagen (PW)/PW ist dies zu schmal, weswegen durch Schüttungen drei Ausweichbuchten auf der Seite der Sportanlagen aufgebaut werden. Ansonsten wird die bestehende Fahrbahnbreite auf dem Rheindamm nicht verändert.
 - Eine Leitplanke wird entlang dem Fahrbahnrand auf der Seite des Rheins erstellt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.
 - Versetzen der bestehenden Stahltreppe zum Rhein in Richtung Norden für einen optimalen Anschluss an den neu zu erstellenden Fuss- und Radweg entlang der Lochgass.
 - Der Radverkehr vom Rheindamm wird im Abschnitt zwischen Lettstrasse und Lochgass über den Binnendamm geführt. Das bedeutet, dass der Radfahrer nach wie vor den Rheindamm in diesem Bereich im Mischverkehr benutzen kann. Durch einen neuen Fuss- und Radweg in der Lochgass wird die Verbindung zum Binnendamm hergestellt.
 - Die Rampe vom Rheindamm zur Lettstrasse wird gegen den Stadionbereich verbreitert, wodurch in diesem Bereich ein Begegnungsverkehr möglich ist.

2. Lettstrasse
 - An der Lettstrasse erfolgen keine Massnahmen, der Ausbauquerschnitt von 6 m wird belassen.
 - Der bestehende Gehweg in der Lettstrasse, entlang dem Rheinpark Stadion, wird auf eine Breite von neu 3.50 m ausgebaut, um den Radverkehr bei der Verbindung zwischen Rheindamm und Binnendamm sicherer zu gestalten und attraktiver zu machen. Dazu

muss der Stadionzaun nach hinten versetzt werden. Der Einlenkerbereich Lettstrasse/ Rheindammrampe muss angepasst werden, um die Radwegführung zu optimieren.

- Knoten Lettstrasse/Binnendamm: Die bestehende nördliche Schrankenanlage stellt ein Hindernis für den Zweiradverkehr dar und wird durch versenkbare Poller ersetzt. Der Zweiradverkehr wird durch eine farbliche Gestaltung im Einlenkerbereich geführt. Für die Befahrbarkeit für Linienbusse im Umleitungsfall, wird der Einlenkerbereich in der Linienführung leicht angepasst. Die südliche Schrankenanlage bleibt bestehen.

3. Lochgass

- Die Lochgass wird auf dem Abschnitt zwischen Rheindamm und Binnendamm mit einer Fahrbahnbreite von 5.30 m für den Begegnungsfall PW/PW ausgebaut.
- Entlang der Lochgass wird parallel zur Fahrbahn ein separater Fuss- und Radweg zur Verbindung des Rheindamms und des Binnendamms mit einer Breite von 3.50 m erstellt. Für die Querung des Radwegs über die Lochgass wurden verschiedene Varianten untersucht. Die Entscheidung fiel, mit Blick auf das Ziel der Verlegung der Hauptradroute des Landes vom Rheindamm auf den Binnendamm, eindeutig auf die Querung im Bereich zwischen dem Rheindamm und dem Binnendamm.
- Die Lochgass wird auf dem Abschnitt Binnendamm bis zur bestehenden Binnenkanalbrücke auf eine Breite von 6 m ausgebaut, um auch bei einer allfälligen Sperrung der Herrengasse die Befahrbarkeit für Linienbusse zu ermöglichen.
- Kreuzung Lochgass/Binnendamm

 Es ist vorgesehen, die Sichtweiten im Bereich des Binnendamms zu verbessern. Dazu soll die Kuppe beim Anschluss an den Binnendamm abgetragen werden und damit die Trasse in diesem Bereich tiefer gelegt werden.
- Werkleitungen: Die Strom- und Kommunikationsleitungen werden ergänzt. Das Projekt Wassertransportleitung Lochgass/Neufeldweg wird in einer separaten Planung erarbeitet und bei der Ausführung mit den Strassenbauarbeiten koordiniert.

4. Binnendamm

- Der Normalquerschnitt vom Fuss- und Radweg Binnendamm weist eine Breite von 3 m auf und wird im Bestand erhalten. Im Umleitungsfall dient der Binnendamm als Umfahrungsstrasse, einspurig in nördliche Richtung und der Rheindamm in südliche Richtung.
- Der Binnendamm zwischen Lochgass und Lettstrasse dient neu als Hauptradroute, um eine sichere Hauptradroute, für den weiterhin für den Mischverkehr freigegebenen Rheindamm, anzubieten.

Der genehmigte Verpflichtungskredit (GRB 20. April 2021) beträgt CHF 2‘870‘000.00. Für die Ohnehin-Massnahmen zur Anpassung des Knotens Lochgass/Binnendamm werden zusätzlich CHF 285‘000.00 erwartet, so dass sich die gesamten Baukosten voraussichtlich auf CHF 3‘155‘000.00 belaufen.

Für den geplanten Ausbau der Lochgass ist in geringem Umfang Landerwerb notwendig. Verhandlungen sind diesbezüglich mit der Bürgergenossenschaft Vaduz und einer privaten Eigentümerin zu führen.

Weitere Schritte:

- Erarbeitung des Bauprojekts
- Einleitung Eingriffsverfahren
- Realisierung

Termine:

Projektierung mit Genehmigungsverfahren	bis Herbst 2023
Realisierung	Herbst 2023 bis Sommer 2024

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:1000

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ergebnisse der Planungsstudie „Rheindamm, Massnahmen Lettstrasse bis Obere Rüttigasse, Lochgass und Lettstrasse“ als Grundlage und beauftragt die Abteilung Tiefbau mit der Einleitung des Eingriffsverfahren und Ausarbeitung des entsprechenden Bauprojekts.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Hochwasserentlastung HE-VC1 (Forellenweg) Umbau Arbeitsvergaben

Baumeisterarbeiten
(Direktvergabe)

Meisterbau AG, 9496 Balzers	CHF	98‘511.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse, Landstrasse bis Mühleweg Gemeindewerkleitungen Arbeitsvergabe

Strassenbeleuchtung
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, 9494 Schaan	CHF	88‘927.75

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse, Schimmelgasse bis Josef-Rheinberger Strasse
Gemeindewerkleitungen Arbeitsvergabe

Strassenbeleuchtung
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, 9494 Schaan CHF 53‘717.85

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fuss- und Radweg Bartlegroschstrasse bis Landstrasse Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Im Bereich des ehemaligen Restaurant Falknis verläuft ein Fuss- und Radweg von der Bartlegroschstrasse bis zur Landstrasse. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Dezember 2020 dem Tauschgeschäft zur Verlegung der Wegführung zugestimmt und an der Sitzung vom 6. Dezember 2022 den Nachtragskredit der Projektierung Verlegung Fuss- und Radweg Bartlegroschstrasse bis Landstrasse genehmigt.

Das Bauprojekt liegt nun vor und beinhaltet folgende baulichen Massnahmen:

Der Bereich des umzulegenden Fussweges wird analog dem bestehenden Weg mit einer Breite von 2.50 m ausgeführt. Die Ausführung des Fussweges erfolgt mittels Bitumenbelag und mit Randabschlüssen. Die im Privatgrundstück liegenden Werkleitungen werden in den öffentlichen Grund verlegt. Der Fuss- und Radweg wird mit einem Handlauf ausgestattet, gleichermassen wie dieser beim Universitätsweg.

Die Fusswegverbindung Bartlegroschstrasse bis Landstrasse weisst keinen Wegnamen aus, dies soll nun mittels Namensgebung geändert werden. Die Auswahl richtet sich in erster Linie jeweils nach dem Flurnamenbuch der Gemeinde Vaduz bzw. nach alten Überlieferungen, wonach alte Flurnamen und Dorfbezeichnungen nach Möglichkeit beibehalten werden sollen.

Der Fussweg soll demnach den Namen „Bartlegroschweg“ erhalten, da das Flurnamenbuch auf die Bezeichnung „Bartlegrosch“ hinweist und im Einstieg des Fussweges der Name Bartlegroschstrasse besteht.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

Strassenbau	CHF	140‘000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	35‘000.00
Wasser	CHF	20‘000.00
Kanalisation	CHF	20‘000.00
Gesamt Baukosten Gemeinde	CHF	215‘000.00
Planungskredit (GRB 6.12.2022)	CHF	20‘000.00
Nachtragskredit	CHF	195‘000.00

Der Aufwand ist im Budget 2023 nicht enthalten. Wie im genehmigten Tauschgeschäft vom 22. Dezember 2020 vereinbart, erfolgt die definitive Projektierung der Umlegung des Fuss- und Radweges erst, wenn dies vom Grundeigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 3151 angezeigt wird. Die Mitteilung und die Genehmigung des Baugesuches auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 3151 erfolgte nach der Budgetgenehmigung für das Jahr 2023.

Terminplan

Der Baubeginn erfolgt im April 2023 und dauert bis Ende Mai 2023. Der Grossteil der Arbeiten wird in den Schulferien stattfinden. In der Zeit der Fusswegumlegung wird ein provisorischer Fussweg realisiert.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation Fussweg

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Fuss- und Radweg Bartlegroschstrasse bis Landstrasse im Betrag von CHF 195‘000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Namensgebung des Fuss- und Radweges Bartlegroschstrasse bis Landstrasse in „Bartlegroschweg“.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fuss- und Radweg Bartlegroschstrasse bis Landstrasse Arbeitsvergaben

Baumeister-, Pflästerungs-, Belagsarbeiten
(Direktvergabe)

Bühler Bau AG, 9497 Triesenberg	CHF	98‘316.75

Ingenieurleistungen Realisierung
(Direktvergabe)

Patsch Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	21’463.10

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Sanierung Bühnenboden mit Nutzlasterhöhung Arbeitsvergaben

BKP 379.6 Orchestermöblierung (Notenpultleuchten)
(Direktvergabe)

Werning, DE-45659 Recklinghausen	EUR	37‘191.83

BKP 378.8 Elektroinstallationen Bühnentechnik
Orchesterpodium Ersatzsteuerung
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	68‘858.15

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau Arbeitsvergaben

BKP 364.00 Scherenhebebühne
(Direktvergabe)

Safia Garage- und Industriebedarf AG 3172 Niederwangen b. Bern	CHF	107‘376.90

BKP 275.00 Schliessanlage
(Direktvergabe)

Oehri Eisenwaren AG, 9490 Vaduz	CHF	87‘659.85

BKP 356.02 Schlauchpflegeanlage
(Direktvergabe)

Growag Feuerwehrtechnik AG 6622 Grosswangen	CHF	107‘474.60

BKP 347.01 Atemluftkompressoranlage
(Direktvergabe)

Foppa AG, 7205 Zizers	CHF	73‘201.55

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Baulicher Unterhalt 2023 LED-Ersatzbeleuchtung Trainingsplatz 2
Arbeitsvergaben

Starkstromanlagen
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	54‘641.10

Leuchten und Lampen
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz CHF 39‘461.55

Die beantragten Sanierungsmassnahmen werden über das Budget Rheinpark Stadion abgedeckt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Einladungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 100‘000.00 (exkl. MwSt.) liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis die Zweckmässigkeit/Eignung und die Leistung/Wirtschaftlichkeit eingeflossen. Für die Bauarbeiten wurde eine Offerte eingeholt und geprüft.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Beleuchtungsberechnung

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Toyota Hilux Single Cab 4x4 inkl. X-Rackaufbau

Das bestehende Fahrzeug Suzuki Jimny wurde im Jahre 2012 bei der Firma Nufa AG, Vaduz, angeschafft und wird täglich in den Bereichen Strassenunterhalt, Abfallbewirtschaftung und Transportwesen sowie im Winterdienst eingesetzt.

Das 10-jährige Fahrzeug hat sich im täglichen Gebrauch bewährt. Leider gab es in den letzten Jahren vermehrt grössere Reparaturen und Wartungsarbeiten, weshalb eine Ersatzanschaffung angezeigt ist. Im Budget 2023 ist die Ersatzanschaffung dieses Fahrzeuges mit CHF 155‘000.00 (inkl. MwSt.) vorgesehen.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde an drei Garagisten übermittelt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Direktverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 100‘000.00 liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis die Zweckmässigkeit/Eignung, die Leistung/Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantie- leistungen eingeflossen.

Folgende Offerte liegt der Gemeinde Vaduz vor:

Anbieter	Preis in CHF
Schlossgarage Lampert AG	90‘411.00

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Toyota Hilux Single Cab 4x4 inkl. X-Rackaufbau für den Werkbetrieb bei der Schlossgarage Lampert AG, Vaduz, zum Angebotspreis von CHF 90'411.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Skulptur Fürst Johann II., Renovation, Nachtragskredit und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der Künstler Georg Malin schuf in den späten Fünfzigerjahren ein Abbild von Fürst Johann II. Den Rohentwurf fertigte er im Tessiner Granitwerk in Castione an und liess den schweren Koloss später nach Mauren überführen.

In Verbindung mit einem Brunnen, welcher aus demselben Material gehauen war, sollte dieses Andenken an Fürst Johann den Guten bei der Pfarrkirche Vaduz repräsentativ in Erscheinung treten. Die Standortfrage war bei verschiedenen Verantwortlichen mit Skepsis und Vorbehalten begleitet.

Die überlebensgrosse Figur erhielt dann, nach anfänglich provisorischen Standorten, ab 1967 eine Bleibe unterhalb des Gruftplatzes in Vaduz in einer Rasenfläche (Gemeindeboden), von einem Baum überschattet. Das in Granit gemeisselte Bildnis des Fürsten Johann II. an leicht erhöhtem Standort südlich der Vaduzer Kirche wirkt symbolhaft. Es strahlt grosse Würde aus.

Der dazugehörende Brunnentrog wurde bei Fertigstellung des Schulzentrums Eschen in die Schulanlage integriert.

Die Gemeinde Vaduz hat sich der Pflege und Betreuung der Steinskulptur angenommen.

Renovierungsarbeiten und Standortverschiebung

Im vergangenen Jahr hat Georg Malin die Gemeinde Vaduz kontaktiert und auf den schlechten Zustand des Werkes sowie der dazugehörenden Widmung hingewiesen. Auf seine Empfehlung hin soll der beschädigte Sockel ersetzt sowie eine Reinigung der Skulptur durch einen Fachmann vorgenommen werden. Zudem regt er eine Versetzung des Denkmals um ca. 2.0 m an, um Verunreinigungen durch Laub künftig zu reduzieren.

Der vom Künstler vorgeschlagene Steinmetzmeister aus Mauren offeriert der Gemeinde Vaduz folgende Renovationsarbeiten:

Sockel und Unterbau: rund CHF 37‘700.00

Die Sockelplatte wird ersetzt. Der Tessiner Steinbruch Castione, wo das Originalmaterial herstammt, wurde zwischenzeitlich aufgelassen. Im Einvernehmen mit Georg Malin soll Granatgneis als Ersatzmaterial verwendet werden. Die Inschrift „Das Volk von Liechtenstein Fuerst Johann dem Guten 1840 – 1929“ wird in den neuen Sockel eingehauen.

Skulptur / Standbild: rund CHF 17‘100.00

Die Steinskulptur wird nach Mauren transportiert. Der Abbau, Aufbau, der Transport und das Arbeiten an dem historischen Werk wird vom Auftragnehmer kunst- und transportversichert. Die Renovationsarbeiten werden vor Ort fachmännisch vom Steinmetzmeister vorgenommen und von Georg Malin begleitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte Renovation Skulptur Fürst Johann II. vom 23.02.2023, Foto

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Arbeiten im Zusammenhang mit der Renovation der Skulptur Fürst Johann II. sowie der leichten Versetzung des Standortes bei der Kathedrale St. Florin im Betrag von CHF 55‘000.00 (inkl. MwSt.) und genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Renovationsarbeiten der Skulptur Fürst Johann II. an die Firma Eckhard Wollwage, Mauren, im Betrag von CHF 54‘738.05.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Digitaltag in Vaduz 2023/2024, Unterstützungsbeitrag

Vaduz ist seit 2018 offizieller Standort des Schweizer Digitaltags, der jeweils im Spätherbst in mehreren Städten stattfindet. Der Digitaltag hat zum Ziel, die breite Bevölkerung mit den Auswirkungen der Digitalisierung in Kontakt zu bringen und aufzuzeigen, wie sich Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeits- und Privatleben durch die neuen technologischen Möglichkeiten verändern. Die Bevölkerung soll die Gelegenheit haben, die digitale Revolution mit all ihren Facetten zu erleben.

Am Digitaltag Vaduz beleuchten hochkarätige Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft die digitale Zukunft und diskutieren an Panel-Veranstaltungen über Chancen und Risiken der Digitalisierung. Hauptstandort war in den vergangenen Jahren das Kunstmuseum Liechtenstein. Es gab jeweils mehrere Stationen in Vaduz, wo verschiedene Themen und Produkte präsentiert wurden.

Der Digitaltag wurde bis anhin von der Gemeinde Vaduz, vom Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt sowie digital-liechtenstein.li und dem Kunstmuseum Liechtenstein veranstaltet. Die Organisation oblag jeweils digital-liechtenstein.li. Die Standortinitiative digital-liechtenstein.li wird von rund 50 Unternehmen und Organisationen sowie von der Regierung Liechtensteins und dem Fürstenhaus getragen. digital-liechtenstein.li vernetzt die massgeblichen Entscheidungsträger und vermittelt Erfolgsbeispiele aus der Praxis, um die Unternehmen und Organisationen auf dem Weg zur digitalen Transformation und Innovation zu unterstützen.

Es zeigt sich laut den Beteiligten, dass der Digitaltag eine ideale Plattform ist, um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein und Vaduz mit all seinen Möglichkeiten als attraktiven Standort regional und überregional zu bewerben und zu positionieren.

Digitaltag 2022

Die Verantwortlichen ziehen ein positives Fazit vom Digitaltag 2022, welcher am Samstag, 15. Oktober, im Kunstmuseum Liechtenstein stattfand. Interessierte konnten das Programm live vor Ort oder virtuell im Live-Stream auf www.vaterland.li und www.volksblatt.li verfolgen. Am Eröffnungsanlass sprach neben Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bürgermeister Manfred Bischof der Wissenschaftsjournalist und Autor Ranga Yogeshwar. Er zählt zu den führenden Wissenschaftsjournalisten Deutschlands, schreibt regelmässig Beiträge in den führenden Zeitungen und ist gern gesehener Experte in zahlreichen Talkshows. Ausserdem stellte Christian Frommelt die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zum digitalen Wandel vor. An der Umfrage äusserten sich mehr als 700 Personen über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Am Nachmittagsevent

griff Jochen Fasco, Beauftragter für Medienkompetenz der Landesmedienanstalten in Deutschland, das Thema „Medienkompetenz im Alltag“ auf und vertiefte es anschliessend in einer Podiumsdiskussion unter der Leitung von Moderatorin Michelle Kranz und Vertretern des Amts für Soziale Dienste, des Schulamtes und der formatio Privatschule. Einen Einblick in die Digitalisierung boten auch verschiedene Anwendungen, welche am Digitaltag greif- und fassbar gemacht wurden, darunter auch die Smart Factory der Fachhochschule OST.

Digitaltag 2023

Die Initiative digital-liechtenstein.li möchte den Digitaltag Vaduz längerfristig ausrichten. 2023 soll der Digitaltag auch wieder in Vaduz im Zeitraum von Oktober/November durchgeführt werden. Die Verantwortlichen stimmen sich dazu mit dem Schweizer Digitaltag ab, um entsprechende Synergien nutzen zu können. Die genaue Programmplanung wird in Angriff genommen, sobald das konkrete Datum feststeht. Grundsätzlich soll das Konzept weiterhin darin bestehen, das Thema „Digitalisierung“ für die Bevölkerung greif- und erlebbar zu machen.

Unterstützung der Gemeinde Vaduz

Aufgrund der positiven Resonanz der vergangenen Digitaltage seit 2018 und der konstruktiven Zusammenarbeit wurde die Gemeinde Vaduz von digital-liechtenstein.li erneut um einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von jeweils CHF 70‘000.00 für die Jahre 2023 und 2024 angefragt. Dieser ist für die Sichtbarmachung der Gemeinde in diesem Zusammenhang und die breit-gelagerte Wertschöpfung auf allen Präsentations- und Kommunikationsplatt-formen gedacht.

Vaduz wird weiterhin prominent als offizieller und exklusiver Standort in Liechtenstein präsentiert. Vaduz wird zudem umfassend bei allen Kommunikationsmassnahmen mitgetragen und auch in sämtliche Aktivitäten eingebunden. Dazu zählt eine gemeinsame Pressemitteilung, der Auftritt der Marke in der gesamten Kommunikation, die aktive Einbindung in das Programm (z. B. Auftritt auf Panel oder Eröffnungsrede), die prominente Einbindung der Kommunikationskanäle der Gemeinde Vaduz sowie verschiedene weitere Kommunikationsmassnahmen.

Die geplanten Massnahmen für die Sichtbarkeit der Gemeinde Vaduz und die Zahlungsmodalitäten werden in einer Vereinbarung inkl. Leistungskatalog zwischen der Gemeinde Vaduz und der Initiative digital-liechtenstein.li festgelegt.

Der Beitrag ist im Budget 2023 enthalten und wird für das Budget 2024 vorgemerkt.

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet einen Unterstützungsbeitrag für die Durchführung des Digitaltages in Vaduz in den Jahren 2023 und 2024 und gewährt hierfür einen Kredit von jeweils CHF 70‘000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Tour de Suisse 2022/2024/2026, Nachtragskredit und Kredit

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2021 stimmte der Gemeinderat der Teilnahme der Gemeinde als Etappenort der Tour de Suisse in den Jahren 2022, 2024 und 2026 zu und

gewährte jeweils einen Betrag von CHF 400'000.00 pro Austragung. Dieser Betrag beinhaltet die Lizenzgebühr von CHF 200'000.00 an den Verein Tour de Suisse sowie CHF 200'000.00 für Infrastruktur, Kommunikation, Organisation, Sicherheit sowie interne Leistungen für die Durchführung der Etappen in Vaduz und Umgebung. Die CHF 200'000.00 für Infrastruktur, Kommunikation, Organisation, Sicherheit sowie interne Leistungen basierten auf Annahmen und Schätzungen.

Mehrkosten

Mitte Juni 2021 konnte der Verein Tour de Suisse noch nicht bestätigen, ob eine „Tour de Suisse Women" im Jahr 2022 stattfinden wird oder nicht. Der Gemeinderat hat es jedoch begrüsst, wenn auch die „Tour de Suisse Women" in Vaduz Station machen würde. Aufgrund dessen wurde kein Budgetposten für die Durchführung von möglichen Etappen der „Tour de Suisse Women" vorgesehen. Im Herbst 2021 wurde die Gemeinde durch den Verein Tour de Suisse darüber informiert, dass eine „Tour de Suisse Women" mit folgendem Programm stattfinden wird:

- Start der Tour mit einem Rundkurs in Vaduz
- Einzelzeitfahren analog den Herren
- Start der ersten offiziellen Etappe in Vaduz

Diese drei Rennen der Frauenrennserie führten u. a. zu erheblichen Mehraufwendung und -kosten, da für die Planung und Durchführung der Rennen Strassensperrungen, zusätzlicher Zeitaufwand für die Organisatoren sowie Entschädigungen für Helfer und Streckenposten generiert wurden. Die Lizenzgebühr „Tour de Suisse Women" im Jahr 2022 betrug zudem CHF 10'000.00.

Erschwerend kam hinzu, dass der Verein Tour de Suisse im Frühling 2022 die Gemeinde darüber informierte, dass die Schweizer Armee keine Erlaubnis vom Bundesrat erhält, um die Streckensicherung in Liechtenstein durchzuführen. Somit entstanden weitere Kosten für die Planung, Rekrutierung und Entschädigung der Sicherheitsdienste und lokalen Feuerwehrleute.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurde bei der Anschaffung verschiedener Give-Away-Artikel darauf geachtet, dass diese, wenn möglich, in der Region produziert werden konnten, was sich auch in der Projektabrechnung widerspiegelt. Zudem wurden verschiedene Artikel wie u. a. die „Liechtenstein-Fähnchen" in einer grösseren Anzahl produziert, damit diese für die nächste Austragung im Jahr 2024 bereits zur Verfügung stehen.

Einnahmen

Das Land Liechtenstein bzw. Liechtenstein Marketing beteiligten sich lediglich mit gesamthaft CHF 50'000.00 an der Austragung der Etappen 2022 in Liechtenstein. Ausserdem wurde bei dieser Austragung bewusst auf eine Akquisition von externen Sponsoren verzichtet und die der Gemeinde zustehenden Werbeflächen mit „Vaduz / Liechtenstein" beworben.

Rückblick / Fazit

Malbun war am Samstag, 18. Juni 2022 Zielort der 7. Etappe der Herren, wo an der Strecke und im Zielbereich viele Fans den Fahrern die Daumen drückten. Am selben Abend startete die 1. Etappe der „Tour de Suisse Women" in Vaduz. Bereits im Vorfeld wurde das Tour de Suisse Village beim Busterminal eröffnet und am Rathausplatz und in Vaduz boten Essensstände und die Vaduzer Gastronomie Köstlichkeiten an. Bei Musik und bester Stimmung verbrachten viele Gäste den Abend im Vaduzer Städtle.

Der Sonntag, 19. Juni 2022 versprach Spannung pur, da vormittags das Zeitfahren der Damen und nachmittags das Zeitfahren der Herren und somit deren letzte Etappe auf dem Programm standen. Der anspruchsvolle Kurs verlief quer durch Liechtenstein und im Anschluss fand die Siegerehrung der Damen sowie die Siegerehrung und die Krönung des Herren-Gesamtsiegers

auf dem Peter-Kaiser-Platz statt. Dieses ganz besondere Highlight liessen sich viele Radsportfans nicht entgehen. Auch an diesem Tag hatte das Tour de Suisse Village geöffnet und am Rathausplatz und im Städtle konnte fein gespeist werden. Das Liechtenstein Center verloste an beiden Tagen Trikots und im Village war ein Zelt präsent, das von Liechtenstein Marketing und der Gemeinde Vaduz betreut wurde.

Am Montag, 20. Juni 2022 starteten die Damen schliesslich zu ihrer 3. Etappe von Vaduz nach Chur und sorgten damit für den Abschluss eines unvergesslichen Radrennsport-Wochenendes.

Budget 2024 und 2026, Ausblick für die kommenden Austragungen

Die Lizenzgebühren für die Tour de Suisse Women beträgt im Jahr 2024 CHF 30'000.00 und im Jahr 2026 CHF 60'000.00. Da voraussichtlich auch in den Jahren 2024 und 2026 die Schweizer Armee nicht für die Streckensicherung zur Verfügung stehen wird, sind Anpassungen in den Budgets für die Austragungen in den Jahren 2024 und 2026 notwendig.

Diesem Antrag liegen bei:

- Abschlussbericht der Tour de Suisse 2022
- Tour de Suisse 2022 Kostenaufstellung

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung der Tour de Suisse 2022 im Betrag von CHF 580‘358.10 (inkl. MwSt.) und genehmigt hierfür einen Nachtragskredit von CHF 180'385.10.
2. Für die Austragungen in den Jahren 2024 und 2026 erhöht der Gemeinderat die bestehenden Kredite um jeweils CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister